

Zunehmendes Inflationsrisiko? Preisanpassungs- und Wertsicherungsklauseln rechtssicher gestalten!

Vorsicht ist besser als Nachsicht!

Ist der Vertrag geschlossen, kann der vereinbarte Preis grundsätzlich nicht mehr einseitig angepasst werden. Insbesondere bei langfristigen Verträgen kann dies ein hohes und schwer zu kalkulierendes Risiko für den Verkäufer und den Auftragnehmer darstellen. Wenn die einbezogenen AGB keine geeignete Regelung vorsehen (z.B. die Einheitsbedingungen der deutschen Textilindustrie), wird es schwierig. Auftragnehmer sind also gehalten, sich vertraglich hinreichend gegen ein Inflationsrisiko abzusichern. Aber geht das so einfach?

Fallstricke bei der Vertragsgestaltung

Bei der Gestaltung von Preisanpassungs- und Wertsicherungsklauseln gibt es grundsätzlich zwei zu beachtende Fallstricke: (1) Das Preisklauselgesetz und (2) das deutsche AGB-Recht. Diese gesetzlichen Regelungen stellen hohe Anforderungen an Preisklauseln und bergen erhebliche Risiken für die Vertragsparteien:

Verstößt eine Klausel gegen das Preisklauselgesetz, ist diese zwar vorerst wirksam; sie wird aber dann unwirksam, wenn der Vertragspartner Einwände erhebt. Diese Unwirksamkeit tritt auch dann ein, wenn der Vertrag schon längst geschlossen ist. Noch gravierender ist ein Verstoß gegen das strenge deutsche AGB-Recht, der die sofortige Unwirksamkeit der Klausel zur Folge hätte.

Die Vertragsparteien sind also gut beraten, die häufig komplexen Klauseln genau zu prüfen: Der Auftragnehmer, um Kostensicherheit zu haben; der Auftraggeber, um Kostenexplosionen durch unfaire Klauseln zu vermeiden

Unser Angebot

- **Gestaltung und Verhandlung der Klausel:** Wir entwerfen eine auf Ihre Interessen zugeschnittene und rechtssichere Preisanpassungsklausel und unterstützen Sie bei der Verhandlung, von einseitigen Leistungsvorbehalten, Kostenelementklauseln, Spannungsklauseln und Verhandlungsklauseln.
- **Vertragsprüfung vor Unterzeichnung:** Wir prüfen die von Ihrem Vertragspartner vorgeschlagene Klausel, damit Sie künftige Überraschungen und Streitigkeiten vermeiden.
- **Nachträgliche Vertragsprüfung und Beratung bei Anpassung:** Bei bestehenden Verträgen prüfen wir, ob die vereinbarten Klauseln wirksam sind, eine Preisanpassung nach den gesetzlichen Regelungen möglich ist und wie Sie Ihre Rechte bestmöglich durchsetzen können.
- **Vertretung in Streitigkeiten:** Im Falle von auftretenden Streitigkeiten übernehmen wir Ihre Interessensvertretung in außergerichtlichen Verhandlungen und gerichtlichen Verfahren.

Unser Kennenlernangebot für Sie:

Erste Prüfung Ihrer Klausel: Wir stellen sicher, dass Ihre vertraglichen Regelungen rechtssicher sind und Sie nachteilige Klauseln und überhöhte Preisanpassungen vermeiden. Natürlich erhalten Sie auch erste Anpassungsvorschläge.

EUR 750 (zzgl. USt.)

Erstellung einer AGB-Klausel: Je nach Ausgestaltung sind verschiedene rechtliche Grenzen zu beachten. Hierbei unterstützen wir Sie und entwerfen für Sie eine AGB-Regelung, um Ihre Interessen bestmöglich zu schützen.

EUR 1.250 (zzgl. USt.)

Ihr Mehrwert – schnell und rechtsicher

Luther verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung von Unternehmen entlang der Lieferkette. Wir kennen die Herausforderungen wie Beschaffungsnot, Kostenzwang, Wettbewerbsdruck und die Verhandlungspositionen der Beteiligten.

Unser Ziel ist es, Unternehmen wirtschaftlich und effizient bei der Vertragsgestaltung zu unterstützen. Unsere Beratung verschafft Ihnen eine abgesicherte Verhandlungsposition gegenüber Ihrem Vertragspartner und begrenzt die Kosten und das Risiko, welche Ihrem Unternehmen aus unwirksamen oder nachteiligen Preisanpassungsklauseln entstehen könnten.

Auf den Punkt. Luther.

Luther ist eine der führenden Full-Service-Kanzleien und mit mehr als 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern an zehn deutschen Standorten sowie mit zehn Auslandsbüros in Europa und Asien präsent. Zu unseren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Mit unseren Dienstleistungen verfolgen wir einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus.

Unsere Auszeichnungen



Interessiert?

Möchten Sie mehr erfahren oder unsere Beratung beauftragen, dann senden Sie uns bitte eine E-Mail an BD@luther-lawfirm.com. Wir melden uns umgehend zurück.

Unsere Ansprechpartner für Ihre Rückfragen



**Dr. Christoph von Burgsdorff,
LL.M. (Essex)**

**Partner, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht**
T: +49 40 18067 12179
M: +49 152 016 12179
[christoph.von.burgsdorff@
luther-lawfirm.com](mailto:christoph.von.burgsdorff@luther-lawfirm.com)



Dr. Robert Burkert

Rechtsanwalt
T: +49 40 18067 14837
M: +49 152 016 14837
[robert.burkert@
luther-lawfirm.com](mailto:robert.burkert@luther-lawfirm.com)

